

Niederschrift

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 08.05.2012, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Herr Rainer Hansen

Herr Jens Jacobsen

Herr Nahmen Jensen

Herr Friedrich Riewerts

Herr Bernd Siewertsen

Herr Walter Sorgenfrei

Herr Thies Wisser

von der Verwaltung

Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

bis 21.30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Volkerts

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Landtagswahl
- 5.2 . Instandhaltung der Straßen
- 5.3 . Personalangelegenheit
- 5.4 . Kurbetrieb
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8.1 . Sanierung der Feldwege
- 9 . Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schüler/innen
Vorlage: Nieb/000073
- 10 . 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts
hier: Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: Nieb/000069/1
- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Straßenschäden Westerweg (Goting Marsch)
- 11.2 . Beschilderung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister berichtet, dass es seit April 2012 eine Neuregelung in der Gemeindeordnung gäbe, welche besage, dass grundsätzlich alle Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten und zu beschließen seien. Begründete Ausnahmen zu dieser rechtlichen Festsetzung können gemacht werden.

Bürgermeister Riewerts begründet, warum die in der Einladung unter den Tagesordnungspunkten 12-16 ausgewiesenen Inhalte am heutigen Tage nichtöffentlich zu beraten seien und bittet im Anschluss um Abstimmung, ob sich die Gemeindevertretung einer nichtöffentlichen Beratung der Tagesordnungspunkte anschließen könne.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die in der Tagesordnung unter den Tagesordnungspunkten 12-16 ausgewiesenen Inhalte werden nichtöffentlich beraten und beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 39. Sitzung gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Landtagswahl

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Gemeindevertretern, die am 06.05.2012 als Wahlhelfer bei der Landtagswahl geholfen haben.

5.2. Instandhaltung der Straßen

Zur Zeit sei eine Festlandsfirma damit beauftragt die Instandhaltungsarbeiten an den Straßen auszuführen. Nähere Erläuterungen werden unter Tagesordnungspunkt 8.1 folgen.

5.3. Personalangelegenheit

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass Herr Thorsten Jacobsen seine Tätigkeit für die Gemeinde Nieblum am 02.05.2012 aufgenommen habe.

5.4. Kurbetrieb

Die Veranstaltungen des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum starten mit dem heutigen Tage in die Saison.

Am 01.05.2012 sei mit der Vermietung der Strandkörbe begonnen worden.

6. Einwohnerfragestunde

Es wird nach den Gesichtspunkten gefragt, nach welchen die Grenzziehung im Rahmen der 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen erfolgt sei. So liege beispielsweise das Falkenlager nicht innerhalb der ausgewiesenen Grenzen.

Bürgermeister Riewerts erläutert den derzeitigen Sachstand und berichtet, dass es eine Eingabe gegeben habe, welche eine nochmalige Änderung des Geltungsbereichs erforderlich gemacht habe. Über die Änderung werde im weiteren Verlauf der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 10 beraten werden. Es bestehe im weiteren Verfahrensverlauf noch die Möglichkeit, Eingaben während der Auslegungsphase zu machen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

8.1. Sanierung der Feldwege

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Firma Hach, welche Arbeiten am Katastrophenweg am Deich ausgeführt habe, für die Gemeinde Nieblum tätig geworden sei. Durch erhebliche Frostschäden sei eine teilweise Sanierung der Feldwege und Straßen erforderlich geworden. Es wurde zugesichert, dass die anfallenden Kosten einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten werden. Nachdem alle Wege abgefahren wurden, wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten unter dem veranschlagten Betrag liegen werden. Eine Rechnung habe man noch nicht erhalten, so dass die genaue Summe noch nicht beziffert werden könne. Die Arbeiten wurden schneller ausgeführt, als man vermutet habe.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Gerätschaften der Firma Hach für das Abtragen der Bankette am Heeschweg und am Uasteranjstich nicht geeignet seien, da die Schilder viel zu groß seien. Für diese Arbeiten sei ein Bagger oder eine Fräse geeigneter. Die Arbeiten sollen dennoch in diesem Jahr ausgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Bürgermeister Riewerts bittet im Folgenden um die nachträgliche Zustimmung der von ihm veranlassten Auftragsvergabe.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 10.000 € für die Sanierung der Feldwege und Straßen wird zugestimmt.

**9. Schülerbeförderungskosten für nichtanspruchsberechtigte Schüler/innen
Vorlage: Nieb/000073**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nieb/000073.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 01. August 2011 trat die Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 29. Juni 2007, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27. Mai 2011 (Schülerbeförderungssatzung) in Kraft.

Bis dato konnten Schülerinnen und Schüler auf Föhr die laut der Schülerbeförderungssatzung nicht anspruchsberechtigt waren, eine Jahres-Zeitkarte für 30% der Gesamtkosten erwerben.

Die Kosten der Fahrkarte wurden wie folgt geteilt:

30% Wohnortgemeinde
40% Amt Föhr-Amrum
30% Eigenbeteiligung

Ob diese Regelung weiterhin rechtens ist, war fraglich. Nach Prüfung der Sachlage kam die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass dieser Sonderregelung für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auf Föhr nichts entgegen spricht. Bislang blieb diese Vorgehensweise vom Prüfungsamt unkommentiert. Ob dies so bleiben wird, ist nicht absehbar.

Der Fachausschuss Föhr hat in seiner Sitzung am 19. März 2012 beschlossen, Busfahrkarten für Schülerinnen und Schüler seitens des Amtes Föhr-Amrum nicht mehr zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt, die Busfahrkarten für nichtanspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nicht zu bezuschussen.

**10. 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts
hier: Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: Nieb/000069/1**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000069/1. Die Einbindung

der Flächen in die 8. Änderung des F-Planes solle erfolgen, da diese als touristische und nicht als landwirtschaftliche bzw. Waldfläche ausgewiesen sein sollten.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, ergänzend zu den bereits im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flächen zwecks Abrundung des Geltungsbereiches die in der Anlage umgrenzten, nördlich des Meedswegs liegenden Fläche in den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen. Diese Fläche ist bislang nicht Teil des Geltungsbereiches gewesen, liegt jedoch in unmittelbarer Nähe des Strandes und soll in das Gesamtkonzept für die Entwicklung des Nieblumer Strandes ggfs. mit eingebunden werden.

Die genauen Entwicklungsziele für diese Fläche sollen im weiteren Verfahren gemäß der bereits beschlossenen Planungsziele für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung des Gemeinde Nieblum beschließt, den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nieblum – für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts – um die in der Anlage umgrenzten Flächen nördlich des Meedsweges zu erweitern.

11. Verschiedenes

11.1. Straßenschäden Westerweg (Goting Marsch)

Es wird angemerkt, dass die Grabenkante am Westerweg auf einer Länge von mindestens 10 Metern dringend verschient werden müsse, um somit die Böschung zu stabilisieren. Herr Simon Hassold solle als Vertrauensmann des Deich- und Sielverbandes als zuständiger Ansprechpartner diesbezüglich angesprochen werden.

11.2. Beschilderung

Es wird berichtet, dass das Ordnungsamt die im Rahmen der Signalschau genehmigten Schilder bestellt habe, diese aber noch nicht geliefert wurden.

Ebenso seien die Schilder für den Strand in Goting bestellt worden.

Es wird darum gebeten, dass das Straßenschild "Uasteranjstich" befestigt werde, da die Halterung defekt sei.

Im Bereich Klaf (Goting) sollen Schilder aufgestellt werden, damit die Müllabfuhr diesen Bereich wieder regulär befahren könne. Durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge sei die Situation zur Zeit so, dass die Mülltonnen (bis zu 50 Stück pro Leerung) vorne an der Straße abgestellt werden müssen, um geleert zu werden. Allerdings gestalte sich dies durch die Vielzahl an eng zusammengestellten Mülltonnen auch zunehmend schwierig für die Müllabfuhr.

Es wurde vom Forstverband begonnen, die von verschiedenen Sponsoren finanzierten Schilder im Wald aufzustellen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.25 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke